



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 20	Frau Hager	20-2001 franziska.hager@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	07.10.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff
Haushaltsüberschreitung; HSt. 4641.7180 - Tageseinrichtungen für Kinder - Verwaltung und Förderung, Zuweisung für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche, Betriebskostenförderung - Weiterleitung Bundesmittel hier: Kenntnisnahme der Dringlichkeitsentscheidung

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/182 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2025 eine Haushaltsüberschreitung bei folgender Haushaltsstelle genehmigt wurde:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VmHh 4641 7180	Tageseinrichtung für Kinder – Verwaltung und Förderung, Zuweisung für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche, Betriebskostenförderung – Weiterleitung Bundesmittel.	600.000 €	66.106 €
	Bisher bereitgestellt:		0 €
	Gesamt:		66.106 €

Die Deckung erfolgte durch Mehrausgabe bei der HSt. 4641.1712 – Tageseinrichtung für Kinder – Verwaltung und Förderung, Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Betriebskostenförderung – Bundesmittel in Höhe von 66.088 € und Mehrausgaben bei der HSt. 9141.8500 – Deckungsreserve im Höhe von 18 €

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist für überplanmäßige Ausgaben von 50.001 € bis 300.000 € sachlich zuständig. Aufgrund der Sommerpause wäre die nächste Stadtratssitzung am 25.09.2025 zu spät für die Weiterleitung der erhaltenen Zuschüsse gewesen. Aus diesem Grund wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung herbeigeführt, damit die zeitnahe Weiterleitung der Mittel sichergestellt wird. Die Dringlichkeitsentscheidung wird mit dieser Sitzungsvorlage dem zuständigen Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Stellungnahmen der Verwaltung:

Die Mittelanmeldung erfolgte im September 2024. Im Nachgang stellten sich diverse Erhöhungen heraus. Unter anderem wurde der Personalbonus seitens des Freistaats erhöht. Teilweise erfolgte die Antragstellung einzelner Kindergärten nach der Mittelanmeldung.

Die Stadt Kitzingen erhält die Zuschüsse aus Bundesmitteln vom Landratsamt Kitzingen. Die wurden am 06.08.2025 vereinnahmt auf HSt. 4641 1712 - Tageseinrichtung für Kinder – Betriebskostenförderung Bundesmittel. Im Anschluss werden diese Einnahmen an die Träger der Kindergärten über die Haushaltsstelle 4641 7180 ausgezahlt. Die Weiterleitung erfolgte durch die Schulverwaltung am 15.08.2025.

Die Deckung erfolgte durch HSt. 4641 1712 - Tageseinrichtung für Kinder – Betriebskostenförderung Bundesmittel (66.088 €) und HSt. 9141 8500 allgemeine Deckungsreserve (18 €).